Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/468
16. 04. 73

Antrag

der Abgeordneten Lenzer, Benz, Engelsberger, Dr. Franz, Hösl, Pfeffermann, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz, Weber (Heidelberg) und der Fraktionen der CDU/CSU

betr. Amt zur Bewertung technologischer Entwicklung beim Deutschen Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Um die voraussichtlichen Folgen der naturwissenschaftlichen und technischen Entwicklungen im Hinblick auf ihre Bedeutung für Volkswirtschaft und Gesellschaft abzuschätzen und um die Kontrolle der Exekutive im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik zu verstärken, wird beim Deutschen Bundestag ein „Amt zur Bewertung technologischer Entwicklungen" eingerichtet.

2. Der Ausschuß für Forschung, Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, verschiedene Studien zur organisatorischen, sachlichen und finanziellen Ausstattung eines Amtes zur Bewertung technologischer Entwicklungen anfertigen zu lassen und dem Bundestag einen Vorschlag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Bonn, den 16. April 1973

Lenzer
Benz
Engelsberger
Dr. Franz
Hösl
Pfeffermann
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Dr. Stavenhagen
Frau Dr. Walz
Weber (Heidelberg)
Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begründung

Die zunehmende Tätigkeit des Bundes im Bereich der Wissenschafts- und Technologieförderung macht eine parlamentarische Kontrolle der Exekutive mit den vorhandenen Mitteln immer schwieriger. Einige spektakuläre technologische Großprojekte, wie Schneller Brüter und Hochtemperaturreaktor, lenken ab und zu die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Technologieförderung des Bundes. Die Aufgaben des Bundes im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftsförderung und die daraus resultierenden Ausgaben in diesen Sektoren stellen an den kontrollierenden Parlamentarier Anforderungen, die mit dem bestehenden Instrumentarium nicht mehr erfüllt werden können. So sollte im Bereich der angewandten Forschung, der sich sowohl auf die Förderung von Forschungsinstituten und Forschungszentren, wie auch auf direkte Förderung der Wirtschaft erstreckt, von Seiten der Legislative eine stärkere sachliche Kontrolle erfolgen. Insbesondere geht es auch darum, eine Übersicht zu erhalten, über die Auswirkungen von technologischen Entwicklungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft, um bei der Mittelbewilligung nicht Fehlleitungen zu fördern. Um aber die Auswirkungen technologischer Projekte zu untersuchen, bedarf es genauerer systemanalytischer Methoden, die zur Zeit zumindest auf Seiten der Legislative nicht angewendet werden. In Anbetracht der weltweiten Diskussion um den Begriff der Qualität des Lebens, des Wirtschaftswachstums und der Energieprobleme erscheint es angebracht, bei der Mittelbewilligung im technologischen Sektor stärker die Auswirkungen der beschlossenen Projekte zu überprüfen. Durch die Schaffung eines Ausschusses für Forschung und Technologie im Deutschen Bundestag sind die Voraussetzungen für eine stärkere Kontrolle der Technologiepolitik geschaffen worden. Bei der Vielzahl der schwierigen Fachprobleme, die hier zu diskutieren sind, ist aber auch eine bessere Entscheidungsvorbereitung der Parlamentarier unbedingt erforderlich. Nicht umsonst hat der amerikanische Kongreß ein „Office of Technology Assessment" eingerichtet. Die systemanalytische Bewertung naturwissenschaftlich-technischer Entwicklungen als Voraussetzung für die Bewilligung von Mitteln ist unbedingt angebracht, um im Interesse der Verbesserung der Lebensbedigungen des Menschen die Forschungspolitik zu gestalten.